

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1. M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brey.

Druck von G. U. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Bewertung der Arbeiterbewegung in Kriegszeiten.

#### II.

In dem ersten Artikel zeigten wir an einigen Proben, daß, wo und wie sich das allgemeine Urteil über die politische Arbeiterbewegung geändert hat. Zu einem Teil beziehen sich die darin wiedergegebenen Auszüge auch auf die freien Gewerkschaften, die ja von sehr vielen Leuten mit der Sozialdemokratie gleichgesetzt werden. In einigen Urteilen waren sie überdies ausdrücklich erwähnt. Trotzdem kommen wir heute auf die Beurteilung der Gewerkschaften noch einmal zurück, weil sich gerade hier Wandlungen vollzogen haben, die man überraschend nennen kann.

Nicht als einen Beleg für diese Wandlungen, sondern als bemerkenswertes Urteil über die Gewerkschaften führen wir hier zunächst einige Sätze an aus einer Ansprache, die Professor Dr. Johann Plenge in Münster i. W. am Tage der Mobilmachung an die Mitglieder des Seminars für Volkswissenschaft und Verwaltung richtete. Professor Plenge sagte:

„Was wird? Ueber allem, was zu fragen ist, steht die Frage: Was wird nach dem Kriege? Wir müssen nicht nur Mut haben zum Kriege. Wir müssen Mut übrig behalten zur Arbeit, die nach dem Kriege kommt. Wir ist in diesen Tagen gesagt worden, wenn der Krieg verloren geht, ist Deutschland für immer vernichtet. Kommilitonen! Darauf antworten wir: Noch lange nicht! Deutschland von neuem empor! — Es ist eine merkwürdige Fügung, es ist eine Schicksalsfügung, die ich als solche von Herzen begrüße, daß wir für heute für die letzte Stunde unserer Semesterübungen die großen Gewerkschafts-Organisationen der deutschen Arbeiter zur Besprechung angefordert hatten. Sie haben die Statuten und Regulative, die Zeitungen und Berichte dieser Organisationen selber lesen können. Gewiß, wo ein Interessengegensatz der Natur der Sache noch herrschen muß, wird man sich über das Ausmaß der einzelnen Ziele und Bestrebungen von verschiedenen Standpunkten aus niemals vollkommen einigen können. Aber Sie werden das Vertrauen gewonnen haben, wer so viel aus eigener Kraft geschaffen hat, wer sich so selbst diszipliniert, wie unsere deutschen Arbeiter in den Gewerkschaften, das sind Volksgenossen, mit denen wir uns alle auf die Dauer in nationaler Zusammenarbeit zusammenfinden können und müssen.“

Dieses Urteil wurde abgegeben zu einer Zeit, wo noch gar nicht zu übersehen war, in welcher Form und in welchem Umfange die Gewerkschaften sich in den Dienst der Kriegsfürsorge stellen würden. Es ist also nicht, wie manche spätere Anerkennung, abgegeben unter dem Eindruck der Beschlüsse der Verbände, sondern ein Urteil, das sich auf die Friedensfähigkeit der Gewerkschaften stützt. Auch wir sind überzeugt, daß sich die Möglichkeit, ja Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen nach dem Kriege noch weit schärfer herausstellen wird als je zuvor.

Eine ebenso erfreuliche, aber viel überraschendere Bewertung der Gewerkschaften finden wir in einem kürzlich gefällten Urteil des Reichsgerichts. Es handelte sich dabei um folgendes: Das Landgericht Traunstein hatte am 7. April d. J. den Zimmermann Schmidt, den Tagelöhner Huber und den Bauhilfsarbeiter Formann wegen verächtlicher Erpreßung zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten hatten als treue Anhänger ihrer gewerkschaftlichen Organisationen die nichtorganisierten Kollegen zum Beitritt zu diesen Organisationen zu veranlassen gesucht. Das Landgericht hat nun festgestellt, daß die Angeklagten bei den Werbestritten verschiedene Drohungen angewandt haben; z. B.: „Wir lassen dich nicht auf den Bau, du kriegst sonst keine Ruhe.“ Das Landgericht hat ferner angenommen, daß der Vermögenseinverleumdung, den die Angeklagten den betreffenden Verbänden in Form von Mitgliedsbeiträgen verschaffen wollten, ein rechtswidriger gewesen sein würde, da diesen Verbänden ein rechtlicher Anspruch auf solche Beiträge nicht zustehe. Deshalb wurde der Tatbestand der verächtlichen Erpreßung für festgestellt erachtet. Die Revision der Angeklagten wurde vom Reichsgericht mit folgender Begründung verworfen:

„Wenn das Landgericht angenommen hat, daß die Angeklagten den fraglichen Arbeiterorganisationen die Beiträge des Arbeiters zuwenden wollten und hierin einen rechtswidrigen Vermögensbottel erblickt, so ist dies formell nicht zu beanstanden, die Beurteilung wegen verächtlicher Erpreßung also gerechtfertigt. Es ist aber nicht zu verstehen, daß die Auffassung der Strafkammer überraschend ist. Das Urteil vertritt einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden oder mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse. Denn es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß diese Organisationen den Zweck haben, durch festes Zusammenhalten und Ausschluß der nicht organisierten Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Unternehmern zu erlangen. Warum es hier anders gewesen und den Angeklagten nicht darum zu tun gewesen sein soll, den F. zum Beitritt zu ihren Organisationen zu veranlassen, das ist allerdings nicht so leicht einzusehen. Indessen dies liegt alles auf tatsächlichen Gebieten, und das Reichsgericht ist außerstande, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.“

Kehnlich verständliche Urteile, wie das des Landgerichts Traunstein, sind schon oft ergangen. Wiederholt schon haben Arbeiter als „Erpreßler“ ins Gefängnis wandern müssen, weil sie Mitarbeiter für die Organisation gewinnen wollten und sich dabei zu Drohungen, die oft kaum ernst gemeint waren, hinreißen ließen.

Seither ist dagegen vom Reichsgericht noch nie etwas getan worden. Um so erfreulicher ist es, daß es jetzt mit solcher Entschiedenheit geschieht. Den Beurteilten wird allerdings die so deutlich behandelte jetzige Auffassung nicht helfen können, weil das Reichsgericht aus formalen Gründen das Urteil bestehen lassen muß. Aber man darf wohl erwarten, daß in Zukunft die Gerichte die Auffassung des Reichsgerichts beherzigen und nicht mehr ehrliche Arbeiter ins Gefängnis schicken, die in selbstloser Weise für ihren Verband wirken wollten und dabei vielleicht in der Wahl ihrer Mittel einmal fehlgriffen. Es sei bei dieser Gelegenheit gleich angemerkt, daß die „Arbeiterzeitung“ das Urteil einen „sonderbaren Kommentar“ nennt, der „mit der gegebenen Sachlage nicht das mindeste zu tun hat“.

Von recht weittragender Bedeutung für die Gewerkschaften ist die Aufhebung bzw. Zurückziehung aller Verfügungen, die den Zweck hatten, die Gewerkschaften den Bestimmungen, die für politische Vereine gelten, zu unterstellen. Wir berichteten schon früher, daß der Berliner Polizeipräsident seine Verfügungen gegen mehrere Zentralverbände, die in Berlin ihren Sitz haben, sowie auch gegen einige Berliner Zahlstellen — auch gegen die unfreies Verbandes — zurückgezogen hat. In Nummer 44 des „Proletariats“ konnten wir mitteilen, daß auch die vom hannoverschen Polizeipräsidenten gegen den Verband der Fabrikarbeiter erlassene Verfügung zurückgenommen ist.

Ueber die Bewertung dieser Zurücknahmen gehen die Meinungen auseinander. In dem Erlaß des Ministers, der zur Zurücknahme der Verfügungen den Anstoß gab, heißt es, es müsse jetzt „von größerem Werte sein, die Einheit der Nation und ihr großmütiges Streben ungestört zu lassen, als unbedeutenden Einzelfragen des Rechts zum Siege zu verhelfen“. Demzufolge werden die Behörden ersucht, in allen geeigneten Fällen die bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Streitigkeiten dadurch zur Erledigung zu bringen, daß die angefochtenen polizeilichen Verfügungen zurückgenommen oder auf andere Weise die Beteiligten klaglos gestellt werden. Ausdrücklich heißt es dann weiter: „Alle diese der Größe und dem Ernst der Zeit Rechnung tragenden Maßnahmen lassen natürlich nicht die Deutung zu, daß in den betreffenden Einzelfällen der von den Behörden bisher vertretene Rechtsstandpunkt nunmehr aufgegeben worden sei.“ Damit ist gesagt, daß nach dem Kriege auf alle jetzt aufgehobenen Anordnungen und zurückgenommenen Verfügungen wieder zurückgegriffen werden kann. Ob das in allen Fällen, ob es besonders bei den Politischerklärungen der Gewerkschaften geschehen wird, ist eine andere Frage. Die Form der Zurücknahme verrät darüber nichts. In der unserm Vorstand zugegangenen Nachricht wird nur auf den oben zitierten Erlaß des Ministers verwiesen. In dem Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten heißt es, daß die Verfügung „des Krieges wegen“ zurückgezogen wird. Wir unterlassen es, an diese drei Worte Folgerungen zu knüpfen, sprechen aber die Hoffnung aus, daß man auch nach dem Kriege Besseres zu tun haben wird, als „unbedeutenden Einzelfragen des Rechts zum Siege zu verhelfen“, wenn der Sieg des formalen Rechts nur zur Folge hat, daß Organisationen, die sich in der schweren Zeit des Krieges glänzend bewährt haben, auf das empfindlichste geschädigt und bedroht werden.

Eine begrüßenswerte Folge dieser veränderten Beurteilung der Gewerkschaften ist die Zurücknahme von Organisationsverböten in staatlichen und städtischen Betrieben. Als kurz nach Beginn des Krieges die Artilleriewerkstatt Lippstadt in der Presse Arbeiter suchte, aber „Sozialdemokraten“ — womit in diesem Falle Mitglieder der freien Gewerkschaften gemeint waren — ausdrücklich ausschloß, ließ der stellvertretende kommandierende General des VII. Korps, Freiherr v. Bissing, im Bezirk folgenden Kopfbefehl anschlagen:

„Anlässlich eines Spezialfalles sehe ich mich genötigt, folgendes bekanntzumachen: Das Vertrauen zu unsrer so tüchtigen Arbeiterschaft ist während der Ereignisse der letzten Zeit in voller Weise gerechtfertigt worden, und dieses Vertrauen soll durch nichts erschüttert werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Teile der Arbeiterschaft während des Friedenszustandes Organisationen irgendwelcher Art angeschlossen waren. Ich kann es daher nicht für richtig halten, wenn bei Aufrufen zur Werbung von Arbeitern im Dienste der Heeresverwaltung unsre Arbeiter aus solchen Grunde ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluß widerspricht der Verpflichtung, parteipolitische Unterschiede im Heeresdienste nicht zu machen.“

Dieser Erlaß ist um so mehr bemerkenswert, als Freiherr v. Bissing früher als ein sehr entschiedener Gegner der modernen Arbeiterbewegung angesehen werden mußte. Inzwischen hat er noch durch mehrere andere Maßnahmen gezeigt, daß sein Vertrauen in die Arbeiterschaft nicht durch politische oder andre Rücksichten begrenzt ist. Er hat nicht nur die Arbeitervertreter aller Richtungen zu einer gemeinsamen Besprechung über die Wirtschaftslage im Bereiche des VII. Korps zugezogen, sondern auch, einer Eingabe des Bergarbeiterverbandes Rechnung tragend, die Lippstädte Bergverwaltung veranlaßt, wegen Beteiligung an einem Streik gemäßregelte Bergarbeiter wieder einzustellen. Solche Maßnahmen und Anordnungen und andre ähnliche in andern Bezirken wären vor

Ausbruch des Krieges nicht möglich gewesen. Ob sie es nach dem Kriege noch sind, ist eine Frage, die hier und jetzt nicht erörtert werden kann. In einem dritten Artikel soll noch untersucht werden, wie die Tätigkeit der Gewerkschaften jetzt beurteilt und beeinflusst wird.

### Uom „Burgfrieden.“

Seit Ausbruch des Krieges beschäftigt sich die Presse aller Richtungen und Parteien einer gewissen Zurückhaltung bei der Erörterung wirtschaftlicher, innerpolitischer oder anderer Streitfragen. Nicht nur, weil und insoweit sie durch die Verhängung des Kriegszustandes dazu gezwungen ist, sondern auch allgemein und freiwillig aus der Erkenntnis heraus, daß die jetzige Zeit zum Austrag innerer Streitigkeiten und Kämpfe nicht geeignet ist. Man spricht von einem „Burgfrieden“.

Die Gewerkschaften haben die Berechtigung eines solchen Burgfriedens für ihr Tätigkeitsgebiet durch die Tat anerkannt. Sie haben nicht nur die Lohnkämpfe eingestellt, sondern auch die öffentliche Auseinandersetzung mit ihren Gegnern in der Presse auf das alleräußerste beschränkt. Die Organisationen der Unternehmer haben das gleiche getan, und die Unternehmerpresse ist, mit wenigen Ausnahmen, bemüht, der Lage Rechnung zu tragen.

Eine dieser Ausnahmen bildet die Zeitschrift „Farbe und Lack“, das Zentralblatt der Deutschen Farben- und Lackindustrie. Dieses Blatt brachte Anfang Oktober unter der unverfänglichen Ueberschrift: „Wie werden sich die Arbeitsverhältnisse nach dem Krieg entwickeln?“ einen Artikel gegen die Gewerkschaften, der nach Form und Inhalt selbst im Frieden als eine starke Mischung von Unehrlichkeit und Unwissenheit hätte bezeichnet werden müssen. Von dem Angriff auf die Sozialdemokratie, die nach dem Artikel „aus dem reißenden Wolf“ jetzt „ein zartes, weißes Lammchen geworden, das gebuldigt aus der Hand fraß und sein Halsglockchen lieblich zur Versöhnung läuten ließ“, sehen wir in diesem Zusammenhang ab. Derselbe Auslassungen verraten nicht nur auffallenden Mangel an Geschmack, sondern auch eine fast polizeiwidrig gesteigerte Unkenntnis der jetzigen Lage und der politischen Voraussetzungen, nach denen die Sozialdemokratie ihr Verhalten regelt.

Wesentlich erscheint uns der Versuch des Blattes, das Verhalten und die Maßnahmen der Gewerkschaften in ein schiefes und schlechtes Licht zu stellen. Als charakteristisch für die Gewissenhaftigkeit des Blattes und die Fundierung der Angriffe sei zunächst erwähnt, daß die einzige Unterlage der Kritik ein Artikel von Adolf Braun in der „Neuen Zeit“ ist. Von den tatsächlichen Maßnahmen der Gewerkschaften, der Art und dem Umfang der Unterstützungen scheint dem Verfasser des Artikels wie der Redaktion des Blattes nicht das geringste bekannt zu sein. Wenn aber doch, so würde das natürlich das Urteil über den Artikel und seinen Verfasser noch wesentlich verschärfen.

Nun zu dem Artikel selbst. Genosse Adolf Braun verweist in dem angezogenen Artikel der „Neuen Zeit“ darauf, daß die Gewerkschaften nach Ausbruch des Krieges gezwungen waren, einige ihrer Unterstützungen einzuschränken. Diese Tatsache selbst ist unbestreitbar richtig. Ebenso richtig ist aber auch, daß auf andern Gebieten die Unterstützungen erweitert und ergänzt wurden, und daß die neuübernommenen Verpflichtungen größer waren als die durch die Einschränkungen gemachten Ersparnisse. Das Unternehmerblatt weiß davon allerdings nichts, denn es folgert kurz und treu:

„Man sieht hieraus, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht nur keine freiwillige Kriegshilfe aus eigenem Vermögen leisten, sondern daß sie sogar ihre Satzungen brechen und ihren Mitgliedern die statutarisch gewährleisteten Unterstützungen vorenthalten.“

In Wirklichkeit haben die freien Gewerkschaften, wie oben schon angedeutet, freiwillige Kriegshilfe in ganz außerordentlichem Umfange geleistet. Wenn wir annehmen dürfen, daß dem Unternehmerblatt an der Ermittlung der Wahrheit etwas gelegen ist, würden wir ihm die Aufgabe zur Beachtung empfehlen, daß fast alle Gewerkschaften ihre Arbeitslosenunterstützung ausgedehnt haben durch Verlängerung der Bezugszeit und Unterstützung der nicht mehr Bezugsberechtigten. Nach einer Zusammenstellung der Generalkommission der freien Gewerkschaften betrug die Ausgabe für diese Unterstützung Anfang September rund 1 650 000 M. pro Woche, während sie in der gleichen Zeit des Vorjahres noch nicht 250 000 M. pro Woche betrug. Danach zahlen die Gewerkschaften allein an Arbeitslose wöchentlich fast 1 1/2 Millionen Mark Kriegsunterstützung. Ferner könnte das Unternehmerblatt wissen, daß zahlreiche Gewerkschaften an die Familien der eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung gezahlt haben, die nicht nur außerhalb des Statuts, sondern auch außerhalb des eigentlichen Tätigkeitsgebietes der Gewerkschaften liegt. Die dafür aufgewendeten Summen sind nicht gering. Der Verband der Fabrikarbeiter gab dafür in den beiden Monaten September und Oktober rund 400 000 M. aus, der Holzarbeiterverband wahrscheinlich noch etwas mehr und der Bauarbeiterverband nicht weniger. Der Bergarbeiterverband hat schon nach Ausbruch des Krieges eine Million Mark aus seinem Vermögen zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern ausgelegt. Alles das ist freiwillige Kriegshilfe im engsten Sinne des Wortes. Das Unternehmerblatt hat davon vielleicht keine Kenntnis. Aber dann soll es schweigen statt Vorwürfe zu erheben; denn Unwissenheit ist kein Freibrief für Lügen.

Dem Beweis für die betrübende Unwissenheit sei ein anderer für die erweiternde Oberflächlichkeit des Unternehmerblattes angefügt. Das Blatt zitiert einen Abschnitt aus Brauns Artikel, in dem daraufgelegt wird, daß die Verbände unter andern auch die Krankenunterstützung einschränkten oder aufhoben, weil die Krankenkassen den Erkrankten Unterstützung gewähren. Dann heißt es weiter bei Braun: „Vielfach wurde ganz ausdrücklich die Streikunterstützung für die Zeit des Krieges ausgeschaltet, das gleiche gilt für die Gemäßregelungen unter Unterstützung.“ Zu diesen Mitteilungen sagt „Farbe und Lack“, sie seien „betäubend für jeden wahren Volksgenossen“. Da diese Bemerkung für den ganzen, aus der „Neuen Zeit“ zitierten Abschnitt gilt, findet das Blatt also auch die Aufhebung der Streikunterstützung als betrübend für jeden Volksgenossen. Wir würden das gern dankend quittieren als Beweis dafür, daß das Unternehmerblatt Streiks als notwendig und nützlich anerkennt, wenn nicht im Anschluß daran die Befürchtung ausgesprochen würde, daß die Gewerkschaften ihre Gelder nur zusammenhalten, „um nach Friedensschluß neue Lohnkämpfe heraufbeschwören zu können“. Weil aber nun jemand, der die Aufhebung der Streikunterstützung betrübend findet, nicht zugleich vor Lohnkämpfen Furcht haben kann, nötig uns die Bemerkung des Unternehmerblattes zu der „für jeden wahren Volksgenossen recht betrübenden“ Feststellung, daß selbst in der Zeit des Burgfriedens gewisse

menschlische Eigenschaften im Kampf gegen die Gewerkschaften nutzlos aufgebraucht werden, die zur Gerabrückung der hohen Kartoffelpreise erfolgreich verwendet werden könnten.

Der Leubing Brode zeigt sich am Ende des Artikels. Da wird zunächst gerügt, daß die bürgerlichen Parteien sich aus dem Kriegswesen zurückgezogen, während die Arbeiterbewegung die Verbreitung sozialdemokratischer Zeitungen im Heere ausbrüchlich zuläßt.

Die Arbeitgeber dürften alle Ursache haben, diesen Verhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal bei dem jetzigen reichlichen Arbeitsangebot niemand auf die Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften angewiesen ist.

Das ist eine runde und nette Aufforderung zur Maßregelung und Ausbreiterung der organisierten Arbeiter. Und das in der Zeit des Burgfriedens, das nach dem Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr, sondern nur Deutsche!“ Das heißt, wo mehr als eine halbe Million organisierter Arbeiter Blut und Leben einsetzt, um Deutschlands Grenzen zu schützen, Deutschlands Feinde niederzurufen, Deutschlands Wirtschaftsgüter zu sichern.

Die 13. Kriegswoche.

In der Berichterstattung ist eine weitere Besserung eingetreten. Für die Woche vom 25. Oktober bis 1. November haben 388 Zahlstellen berichtet, die zusammen vor Ausbruch des Krieges 186 145 Mitglieder hatten. Am 31. Oktober waren in diesen Zahlstellen 9817 Mitglieder arbeitslos und 45 684 Mitglieder waren zum Kriegsdienst eingezogen.

Table with 5 columns: Berichtstag, Arbeitslos insgesamt, Arbeitslos von je 100 Mitgliedern, Zum Kriegsdienst eingezogen insgesamt, Zum Kriegsdienst eingezogen von je 100 Mitgliedern. Rows include dates from 9. August to 31. Oktober.

Wie schon im vorigen Wochenbericht bemerkt, ist bei diesen Berechnungen die Mitgliederzahl vom 1. August zugrunde gelegt. In den neu ausgegebenen Karten, die vom 1. November an ausgefüllt werden sollen, ist auch nach dem Mitgliederstande am Berichtstage gefragt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Rückblick auf das verlorene Quartal. Jetzt, nachdem das dritte Quartal mit zwei vollen Kriegsmonaten hinter uns liegt, dürfte eine Betrachtung über die Gesamtlage in unserer Zahlstelle am Platz sein. Es sind nicht wenige in unserer Reihen gewesen, die bei Ausbruch des Krieges mit einem baldigen Zusammenbruch unserer gewerkschaftlichen Organisationen rechneten.

Speziell ist allerdings der Verlust der Zahlstelle nicht vorübergegangen. Mit einem Mitgliederstand von 9001 waren wir in das dritte Quartal ein, nur mit einem Bestande von 6942 Mitgliedern am Quartalschluß abgewandert. Der Bericht von 559 Mitgliedern ist aber nicht auf einen früheren Abgang, sondern auf den stark verminderten Zugang zurückzuführen.

Im dem Bestande von 6942 Mitgliedern am Quartalschluß sind die bis dahin im Felde befindlichen 1537 Mitglieder mit eingeschlossen. Das sind 22 Prozent aller und 19,5 Prozent der männlichen Mitglieder. Mit diesem Prozentsatz bleibt die Zahlstelle erheblich unter dem Prozentsatz des Gesamtstandes.

Zahlstelle, besonders aber der Betriebsvertrauenspersonen, in den kommenden Monaten dafür zu sorgen, daß der Markenumsatz nicht nur so bleibt, sondern sich noch verbessert. Dieses sind wir in erster Linie den jetzt arbeitslosen und noch arbeitslos werdenden Mitgliedern schuldig.

Table showing membership numbers for various dates: 1. August (262), 8. (442), 15. (1023), 22. (1288), 29. (1376), 8. September (1308), 15. September (1298), 22. (1246), 29. (1098), 6. Oktober (980), 13. (879), 20. (798).

Wenn man den Arbeitslosenbestand am 1. August als Friedensbestand betrachtet, dann ergibt sich immer noch am 20. Oktober ein fast dreifach höherer Arbeitslosenbestand als Wirkung des Krieges.

Außer diesen gänzlich arbeitslosen Mitgliedern sind schätzungsweise noch circa 1700 Mitglieder in der Zahlstelle vorhanden, die zum Teil nur 3, 4 oder 5 Tage in der Woche beschäftigt werden. Mit absoluter Genauigkeit läßt sich diese teilweise Arbeitslosigkeit mit den der Organisation zur Verfügung stehenden Mitteln für einen bestimmten Zeitpunkt leider nicht feststellen.

In den ersten Tagen der Mobilmachung mit ihrer rapide anschwellenden Arbeitslosigkeit war wohl die wichtigste Frage, die unsere Mitglieder bewegte: „Kann und wird der Verband während der Dauer des Krieges die Unterstützungseinrichtungen aufrechterhalten?“ Die Beantwortung dieser Frage war wohl für alle Instanzen innerhalb der Organisation um so schwieriger, weil Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit sich jeder Schätzung entzogen.

Was nun die Herstellung des Burgfriedens anbetrifft, so kann gesagt werden, daß uns dieses in Hamburg und Umgegend ohne Schwierigkeiten möglich war. Die Ungunst der Wirtschaftslage brachte es mit sich, daß um die Zeit des Kriegsausbruchs nur kleinere Betriebslohnbewegungen in Vorbereitung bzw. gerade beendet waren.

Die Hartgummifabrik von Dr. Heinz Traub u. Söhne erklärte den Arbeitern der Presse, daß dieser Artikel jetzt billiger gemacht werden müßte, da angeblich eine Konkurrenzfirma am Orte die Preise für diese Artikel unterboten habe.

Die Firma Speisefett-Industrie „Ube“ setzte den mit der Arbeiterschaft abgeschlossenen Tarif bei Ausbruch des Krieges außer Kraft und nahm eine Lohnreduzierung von durchschnittlich 20 Prozent vor.

Hoffentlich gelingt es in der kommenden Zeit, diese vereinzelt verstreuten Beispiele antipatrischer Unternehmungen auf dem Gebiete des Lohnkampfes zurückzuführen. Hierbei können und müssen aber alle Verbandskollegen und -kollegen tatkräftig mitwirken, indem sie alles tun, was der Organisation förderlich ist, in erster Linie gewerkschaftliche Pflichterfüllung und Opfermut üben.

Mannheim. Der Beschäftigungsgrad in den verschiedenen für uns zuständigen Industriezweigen läßt seit Kriegsausbruch vieles zu wünschen übrig. In der chemischen Industrie werden fast alle Arbeiter voll beschäftigt. Die Seifens- und Seifenfabrik hat bereits vollständig den Betrieb eingestellt. Die Industrie in der bürgerlichen Presse: „Der Sunlight-Seife“ läuft, trägt kein Geld in Feindesland“ haben ihre volle Wirkung getan und unserer Organisation zu arbeitslosen Mitgliedern verholfen.

Die Nahrungsmittel-Industrie zeigt das selbe Bild. Zeitweises Aussetzen und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu verzeichnen. Den Margarinefabriken mangelt es an Rohölen, der Papier- und Holzstoffindustrie an der Umwandlung von Holzarten verhindern und auch für diese Betriebe wird in der Folge mit einer Einschränkung der Arbeitszeit zu rechnen sein.

Die von den Betrieben fast ausnahmslos gewährte Unterstützung der Familienangehörigen eingetretener Arbeiter ist schon teilweise herabgesetzt worden. In Unterpfälz sind werden den Arbeitern der Deutschen Seifenwarenfabrik Friedrichsfeld 3/4, und den Arbeitern der „Papyrus“, „U-G“, „Waldhof“, 5 Prozent vom Verdienst in Abzug gebracht.

genommen. Ein Anschreiben der Verbandsleitung fand nicht den Gefallen der Firma, und bei einem telephonischen Gespräch wurde der Inhaber sehr erregt. Nach erhaltener Aufforderung besprach er jedoch, den tariflichen Bestimmungen Rechnung zu tragen und den Arbeitern den zu Unrecht in Abzug gebrachten Lohn nachzuzahlen.

Verbandsnachrichten.

Aufforderung!

Die Bevollmächtigten werden gebeten, das Mitgliedsbuch des Kollegen Wehrhan, eingetreten am 18. März 1905, Buchnummer 382 482, einzufenden. Der letzte uns bekannte Aufenthalt des Kollegen Wehrhan war die Zahlstelle Voigenburg. Das Buch wird als Beweismaterial in Sache Köhler (Nagelburg) gebraucht.

Warnung.

In letzter Zeit macht ein Joseph Brode, angebliches Mitglied der Zahlstelle Mannheim, den Versuch, die Zahlstellen zu brandschlagen. Mitgliedsbuch hat er nicht. Wir ersuchen die Auszahler dringend, Unterstützungen immer nur nach Vorzeigung des Buches, des Reisekontrollscheins und der Ausweisungspapiere zu geben.

Neue Marken.

Nach einem Beschluß des Stuttgarter Verbandstages tritt am 1. Januar 1915 ein allgemeiner Markenwechsel ein. Die neuen Marken werden den Zahlstellen im Dezember zugesandt und sollen vom 1. Januar an in Umlauf gesetzt werden.

Die neuen Marken für die weiblichen Mitglieder, die auf längere Zeit verhindert sind, einem Erwerb nachzugehen, ohne aber invalid zu sein, und die bei einem Beitrag von wöchentlich 10 Pf. sich die Anrechte auf Lieferung des „Proletariers“, Umzugsgeld, Rechtsschutz und Sterbegeld erhalten wollen, sind fertiggestellt und können abgefordert werden.

Neue Statuten.

Die Statuten mit den auf dem letzten Verbandstag in Stuttgart beschlossenen Änderungen sind nunmehr fertiggestellt und können von den Zahlstellen bezogen werden.

Vom 3. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Webel i. S. 70,10. Westbach 471,20. Niederbach 111,35. Hirschberg i. Schl. 69,50. Baugen 35,—. Eilenberg (S.-M.) 2,70. Breslau 1000,—. Augsburg 684,92. Fei 200,—. Düsseldorf 177,89. Oldenburg i. Gr. 70,—. Frankfurt a. M. 14,40. Hemmoor 7,70. Schmiedberg (Bez. S.) 23,71. Eilenburg 5,50. Annaburg (Bez. S.) 0,71. Hildesheim 493,32. S. 116,66. Weissenfels 200,—. Konstantz 100,—.

An Verrechnungsbeiträgen gingen ein:

- Hendach 1,25. Dresden 189,40. Schwarz 7,—. Sudental 5,—. Schönebeck 75,—. Kiel 51,80. Bamberg 2,40. Ulrip 2,—. Schongau 0,35. Fei 30,—. Darmstadt 29,20. Eilenburg 22,05. Friedrichstadt 4,—. Oldenburg i. Gr. 1,05. Köln 38,45. Bruchmühl 5,—. Annaburg (Bez. S.) 4,60. Königsutter 4,45. Leipzig 186,75. Radeberg 33,45. Hirschberg 36,55. Augsburg 23,95. Wismar 10,80. Woldegl 8,—. Valen i. Würt. 0,60.

Schluß: Montag, den 9. November, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1914 haben eingekandt:

- Webel i. S., Zell i. S., Soltau, Kolzig, Oldenburg, Hemmoor, Bodenwerder, Thale a. Harz, Schmiedberg, Stettin, Mainz.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

- Hirschberg i. Schl. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in. Rows include names like Stanislaus Baron, Paul Etlher, Heinrich Zimmermann, Hermann Krämer, Helene Möller, Wilhelm Greinfeld, Karl Grimme, Franz Mühl, Wilhelm Schabrodt, Johann Schütte, Anion Berolin, Albert Buttle, Joseph Herberger, Andreas Busna, Henry Kutujik, Hermann Schaburg, Ludwig Hornung.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Sau 7. Aue i. Erzgeb. Geschäftsführer Lorenz streichen. Sau 12. Altshausen. Heinrich Nagel I, Kaiserstraße. Sau 14. Adernbach. Johann Schwidert, Rheinr. 11. Sau 15. Darmstadt. 1. Bevollmächtigter Heinrich Allmann, Grafenstr. 2, Hinterhaus, 1. Etg. Sau 4. Greifenberg i. Pommern. Paul Lebert, Köpflerstr. 1. Sau 7. Göttingen i. Sa. Karl Neumann, Georgstr. 14. Sau 10. Kollmermoor. Leopold Fischer, Försterstr. 6. Sau 15. Sünaburg. Geschäftsführer Zwachtmann streichen. Sau 14. Südenscheid. Aug. Kraus, Schulstr. 12a. Sau 7. Roffen. Wilhelm Scheibel, Innere Waldheimer Straße 14. Sau 6. Saarau. Fritz Schilg, Conradswaldau, Kreis Schweidnitz, Nr. 38. Sau 9. Windisch-Roggenbach. Niagl Ulrichold, Bahnhöfstr. 66.

Eingegangene Zahlstellen.

- Leopoldshagen. Weizen.